

Liebe, Schuld und Schulden

Zusammenfassung: Voraussetzung, um den Unterschied zwischen Schuld und Schulden zu verstehen, ist zunächst die Bereitschaft, Recht und Gesetz voneinander zu unterscheiden, sodann zweierlei Recht zu differenzieren. Der politischen Gewichtung gemäß habe ich für die nachfolgenden drei Thesen über die Gesetzmäßigkeit von Lebensprozessen eine Reihenfolge gewählt, die beim konkreten Recht beginnt, mit dem abstrakten Recht fortsetzt und beim abstrakten Gesetz endet.

- a) Das *Gastrecht*. Es liegt der unmittelbar gegebenen Rechtsordnung des menschlichen Lebens zugrunde und herrscht insofern absolut. Studieren lässt es sich anhand der Verläufe von Liebesbeziehungen. Wo immer zu Recht von der *Macht* der Liebe die Rede ist, wird – bewusst oder unbewusst – auf die Unwiderstehlichkeit des Gastrechts verwiesen. Schuld ist die Spur einer unerfüllten Liebe, die sich anhand der Gesetzmäßigkeit von für die Liebe spezifischen Moratorien verfolgen lässt.
- b) Das *Vertragsrecht*. Es begründet die *Machtansprüche*, die sich auf die Unterscheidung von Geben und Nehmen, auf die Bestimmung von Äquivalenten und auf die Aneignung von Werten berufen. Es wirkt als ein Instrumentarium zur politischen Gestaltung von Tauschbeziehungen – notfalls unter Einsatz aller verfügbaren Kenntnisse des Naturgesetzes, d.h. mittels Waffengewalt.
- c) Das *Naturgesetz*. Dieses herrscht nicht, sondern seine an sich chaotische *Kraft* lässt sich in Maßen dienstbar machen. Innerhalb der menschlichen Lebenswelt kommt seine Erforschung der Logistik des Umgangs mit Gütern/Werten ebenso zugute, wie sie für die Logistik des Einsatzes von Waffen zur gewaltsamen Durchsetzung des Vertragsrechts Verwendung findet.

Die nachfolgend in zwölf Absätze gegliederte *Konkretisierung* nimmt ihren Weg über eine andere Ordnung der Ideen. Sie beginnt mit dem Naturgesetz, geht zum Gastrecht über, verweilt einen Moment beim Vertragsrecht und endet bei der Herausforderung, die wechselseitige Verstrickung ihrer Wirkungen zu untersuchen. In einem abschließenden Teil wird der Gegensatz zwischen der Beziehung der von mir entwickelten *biographischen Methode* einerseits, des *psychoanalytischen Ansatzes* andererseits zum Programm der Aufklärung charakterisiert. Meine Behauptung lautet: Es geht dabei um die Alternative: „*Wahrnehmung* oder *Leugnung* der menschlichen *Würde*“.

1. Das Universum mag chaotisch erscheinen und stochastisch genannt werden. Aber wir wissen doch, dass es nicht gesetzlos ist. Dass einem Vorgang Gesetzmäßigkeit zugebilligt wird, bedeutet allerdings noch nicht, dass er kosmisch ist, also einer Rechtsordnung gehorcht. Aus gutem Grund dürfen wir behaupten, die Natur, die uns umgibt und durchdringt, befinde sich in einem rechtlosen Zustand. Denn eine Rechtsordnung ist durch die Unterscheidbarkeit von Recht und Unrecht, Gut und Böse sowie Schuld und Unschuld gekennzeichnet. Die Naturwissenschaft untersucht ausschließlich Zustände objektiver Rechtlosigkeit. Sie nimmt das Chaos der Natur zwar für selbstverständlich,

aber das hindert sie nicht, sich der Erforschung des Gesetzes zuzuwenden, das der Veränderlichkeit von dessen Erscheinungsweise zugrunde liegt. Die Naturwissenschaft entwickelt sich als Versuch, durch Erkenntnis des Gesetzes Verfügungsgewalt über Mittel und Wege zu erlangen, um innerhalb der Reichweite technischer Einflüsse menschliche Ordnung zu schaffen, indem sie Unterschiede zwischen Stoffen und Gütern zu erzeugen hilft. Selbst ist sie darauf angewiesen, über Güter zu verfügen, womit sie ihre Untersuchungen durchführen kann. Das Geschäft der Naturwissenschaft ist die Ausschau nach Mitteln und Wegen des Gewalteinsatzes gegen das Chaos, dem wir als Menschen in unserer Begegnung mit Natur bzw. natürlichen Objekten ausgesetzt sind.

2. Der Begriff der Macht ist durch die Autorität zur Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse, Schuld und Unschuld definiert. Derartige Unterscheidungen finden innerhalb des historischen Rahmens statt, der durch die menschliche Lebenswelt erschlossen wird. Menschen wird es geben, solange Männer und Frauen aus ihrer Begegnung die Überzeugung, zumindest aber die Hoffnung schöpfen, dass es gut sei, da zu sein, und sich bereit finden, Kinder in die Welt zu setzen. Jedes Kind legt Zeugnis davon ab, dass dies der Fall ist – zumindest gewesen ist. Kinder halten die Liebe ihrer Eltern lebendig. Damit ist gesagt, dass der Liebe von Mann und Frau die primäre Autorität zufällt, die zwischen Schuld und Unschuld differenziert. Ihre Entscheidung, das menschliche Leben sich fortsetzen zu lassen, erklärt – im Umkehrschluss – den Verzicht auf Zeugung für „*nicht gut*“. Und durch bloßes Geborenwerden steht ihr Kind mit Leib und Leben für die Gültigkeit dieses Urteils ein.

3. Nachdem ein Mann und eine Frau über die Güte der Welt positiv befunden haben, als sie als Paar jener Ausgestaltung ihrer Liebe zustimmten, die ihnen nach der Zeugung als „ein Fleisch“ begegnet, erfährt die Unterscheidung von Gut und Böse eine radikale Veränderung und trifft auf dramatisch erneuerte Weise in Kraft: Das Kind übernimmt das Richteramt. Durch sein bloßes Gedeihen und Nichtgedeihen entscheidet es unmittelbar und unwiderstehlich über Schuld und Unschuld seiner Eltern. Diese unterliegen der unwiderruflichen Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Das Kind ist Gast, und die Eltern sind seine Gastgeber. Auf diesem durch Liebe bestimmten Grundverhältnis fußt alle historische Hierarchie: Vom Befinden eines Gastes ergeht das Urteil darüber, *ob* dessen Gastgeber gut sind oder schlecht. Den Gastgebern obliegt lediglich, darüber zu befinden, was *für* ihren Gast gut sei und was nicht. Von der Befindlichkeit des Gastes geht die primäre und absolute Macht aus. Das Urteil seines Gastgebers über die Güte der Bewirtung ist sekundär, relativ und fehlbar.

4. Gleichwohl wirkt im Verhältnis zwischen Eltern und Kind dasselbe Prinzip. Dieses ist überhaupt für jede Art von Liebe charakteristisch: Geben und Nehmen sind Eines. Liebende geben, indem sie nehmen, und sie nehmen, indem sie geben. Die zur Elternschaft prädestinierende Art von Mann und Frau, einander zu lieben, verselbständigt sich. Es wäre unzutreffend, würde man sagen, dass sich die Macht ihrer Liebe in der erneuerten Gestalt einer Kindschaft nur fortsetzt, sie verdoppelt sich ja nicht etwa nur, sondern sie verdreifacht sich. Nicht die Eltern haben das Kind gemacht, sondern das Kind hat dies Paar in Eltern verwandelt. Dadurch kommen nicht nur *zwei* weitere Arten zu lieben hinzu, sondern sogar die erste Art ist zu einer anderen geworden. Es ist die Fruchtbarkeit der geschlechtlichen Liebe, die dazu geführt hat, dass es ab sofort erstens Eltern sind, die einander lieben, zweitens Eltern, die ihr Kind lieben, und drittens ein Kind ist, das seine Eltern liebt. Viertens obliegt es dem Kind, die aus der Sterblichkeit aller Beteiligten folgende Verantwortung für die Verwandlung seines

Gaststatus in den Gastgeberstatus wahrzunehmen. Die Liebe zweier ebenbürtiger Erwachsener ist um die Liebe von Eltern zum Kind sowie um die Liebe des Kindes zu Eltern ergänzt und erweitert worden. Und die Sterblichkeit der Eltern korrespondiert mit der Entfaltung des Kindes. Wenn nun aber das Kind zum Gastgeber reift und wenn seinen Eltern sekundär der Status zufällt, seine Gastgeberschaft zu beanspruchen, ändert dies Geschehen nichts am grundlegenden Prinzip der Liebe. Nehmen wir an, die Wirkungsweise des Gastrechts wird durch Vektoren dargestellt, die das Machtgefälle vom Gast zum Gastgeber charakterisieren, so würden die Vektoren in dieser Graphik zwar ihre Richtung wechseln, aber der Doppelpfeil, der die grundlegende Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens aller Liebenden symbolisiert, behielte seine ursprüngliche Form bei.

5. Solange es Sache der Eltern ist, für das Kind zu sorgen, ist die Familie auf die Mitarbeit anderer Erwachsener angewiesen. Die gesellschaftliche Organisation, zu der sich Erwachsene zusammenschließen, ist nicht mehr allein oder in erster Linie durch Liebe, sondern vor allem durch Tausch gekennzeichnet. Der Tausch wirkt der Gefahr der Verarmung entgegen, indem er aus der sich entwickelnden Unterscheidung zwischen Geben und Nehmen die notwendige Konsequenz zieht. Tauschende unternehmen den Versuch, eine Äquivalenz von Werten zu bestimmen. Das ist schwierig. Denn im Tausch verbirgt sich das Problem der Privatisierung: Er schafft Werte, deren Existenz darauf beruht, dass Lebensmittel oder Dienstleistungen aus dem unmittelbaren Vollzug der Liebe herausgenommen bzw. herausgefallen sind. Sie sind Bruchstücke einer in den Prozessen ihrer Produktion und Darbietung untergegangenen Liebe, und sie symbolisieren die Fixierung von Situationen, in denen Geben und Nehmen nicht länger Eines haben bleiben können. Die Zerfallsprodukte der Liebe befinden sich in einem quälenden Wartestand. Erlöst werden sie daraus erst wieder, falls es im Rahmen gesellschaftlicher Reparaturbemühungen gelingt, sie in den Dienst einer ahnungsvollen Hoffnung zu nehmen und eine neue Zusammensetzung zu erschaffen, die ihre Abstammung von der Tätigkeit unglücklich verarmter oder bereicherter Liebender zu würdigen vermag.

6. Dass der soziale Verkehr durchweg die Behandlung schmerzhafter Frakturen unternimmt, wird überall dort sichtbar, wo er misslingt. Dramatische Beispiele dafür überwiegen bekanntlich so sehr, dass es wie Zynismus erscheinen muss, zu dessen Darstellung das folgende einfache Beispiel zu verwenden: Eine Person möchte sich den Luxus leisten, einen für sie überflüssigen Wert abzugeben. Sie begegnet aber lediglich anderen Personen, die zwar dieses Wertes bedürfen, dem Gebenden aber keine gleichwertige Ware oder Dienstleistung zu bieten haben. Damit das auf der einen Seite nicht benötigte, auf der anderen Seite aber benötigte Stück den Besitzer wechseln kann, ist die List einer vorübergehenden Verwechslung von Nutzen und Schaden erforderlich. Das ist die Geburtsstunde der Jurisprudenz. Ihr Metier ist ein Vertragsrecht, das der listigen Definition immer neuer Äquivalenzen den Boden bereitet und sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit eröffnet, die Konsequenzen dieser List gewaltsam durchzusetzen. Ziel ist es, dem Tausch jene Sicherheit zu vermitteln, die beim Untergang von Liebe erschüttert worden ist. Und die Frage, wie sich der Tausch über diese Erschütterung hinwegsetzen lässt, ist das Rätsel. Gelöst wird es durch die List, die erforderliche Gewaltsamkeit vorübergehend zu leugnen, ohne sie außer Kraft setzen zu müssen. John Hobbes kennzeichnete die Lösung durch das mythische Bild vom „Leviathan“. Immanuel Kant beschränkte sich darauf, das Einfallstor der Jurisprudenz

durch eine einzige Aufgabe zu charakterisieren: als das durch die Gewalt einer Obrigkeit verbrieftete Recht zur Unterscheidung von Mein und Dein.¹

7. Der von Juristen umschriebenen Zweckmäßigkeit entspricht das Geld. Es ist als Schuldschein definiert, der seinem Empfänger die Aussicht garantiert, es überall dort für Werte einzulösen, derer er selbst bedarf. Dass Geld sich in dieser Weise als Zirkulationsmittel eines beständigen Ringtauschs bewährt, setzt ein staatlich organisiertes Potenzial zur gewaltsamen Geltendmachung von Verträgen voraus. Die wesentlichen Aufgaben des dazu erforderlichen Apparates sind: a) hinreichende Stabilität der Währung; b) Organisation von Maßnahmen, die gegen Vertragsbrüche und deren Folgen hinreichend Schutz bieten. Da die reine Liebe unweigerlich eine Verarmung von Familien zur Folge hat, ist eine Konstitution gesellschaftlicher Verhältnisse durch Einigung auf die Ermächtigung eines Vertragsrechts unerlässlich. Als sinnvoll erweist sich dieser gemeinschaftliche Schritt erst dadurch, dass die Einigung tatsächlich der Sinnerfüllung des die Familien beherrschenden Gastrechts dient. Um auch hier ein einfaches Beispiel zu nennen: Ein Paar, das seinem Kind Nahrung, Kleidung und Wohnung bereitstellen muss, um nicht an dessen Nichtgedeihen *schuld*ig zu werden, ist darauf angewiesen, dass ihm das Recht zugebilligt wird, *Schulden zu machen*. Es muss Schulden machen, um nicht schuldig zu werden. Und Schulden macht es dadurch, dass es einem Nahrungsmittelbesitzer in Ermangelung äquivalenter Werte, die dieser zur Wahrung und Entfaltung seiner eigenen Lebensbedingungen benötigt, im Austausch für dessen Waren einen Geldbetrag aushändigt. Das Geld entspricht der Form eines Kredits, der dem ersten Besitzer die Aussicht bietet, dass ihm ein anderer Besitzender die Schuld der Habenichtse durch Auslieferung von Gebrauchswerten begleicht. Andernfalls hätte sich die Schuld, der die Eltern des Kindes als dessen Gastgeber ohne soziale Hilfe verfallen wären, lediglich in eine andere Schuld verwandelt: Sie hätte die Gestalt der Not ihres Retters angenommen. Eine bürgerliche Gesellschaft entsteht, indem Erwachsene einander instand setzen, sich für die Gedeihlichkeit ihrer Gastgeberschaft zu verbürgen. In diesem Sinne bleibt festzuhalten: Schuld zu vermeiden ist der ursprüngliche Zweck von Schulden.

8. Die juristisch abgesicherte Möglichkeit, sogar Verträge über die Aushändigung des Zirkulationsmittels, des Geldes selbst abzuschließen, beispielsweise, um einen Hauskauf zu tätigen, eröffnet den Zugang zu einer zweiten Ebene des Umgangs mit Schulden. Dass erst hier *überhaupt* von Schulden und Kreditverträgen *gesprochen* wird, verschleiert, dass jeder durch Geld vermittelte Tausch bereits als ein Kreditgeschäft verstanden werden muss und nur so verstanden werden kann. Auch der Sinn einer Hypothek besteht in der Entlastung von Schuld, die für den Schuldner ohne Aufnahme der Hypothek unausweichlich gewesen wäre. Für die List der Jurisprudenz bei der Schaffung immer höherer Ebenen, auf denen Kredite selbst kreditiert oder versichert werden, gibt es allerdings keine prinzipiellen Schranken, nur praktisch politische. Die Tragfähigkeit dieser Einsicht ist anhand ihrer Konsequenzen zu prüfen. Zunächst noch einmal zu den fundamentalen Hypothesen: Das Vertragsrecht soll zwar den Umgang mit *Schulden* regeln. Seine Aufgabe aber besteht in Absicherung gegen die *Schuld*, die im Rahmen des Gastrechts entsteht, sobald sich die Gastlichkeit von Gastgebern im Verhältnis zu ihrem Gast nicht bewährt. Sein Pferdefuß zeigt sich anhand der Gewalt, derer es zur Durchsetzung bedarf und deren Verfügbarkeit es fordert, sobald Schulden nicht bedient werden. Darin liegt die Anfälligkeit der bürgerlichen Gesellschaft für politische Krisen

¹ Vgl. Immanuel Kant (1798): Der Streit der Fakultäten. In: Werke Bd. 9. Darmstadt (WBG) 1964

begründet. Diese brechen auf, wenn die Bereitschaft, Bürgschaften zu übernehmen, in massenhafte Unfähigkeit einmündet, diese zu erfüllen. Wo es zu derartigen Krisen kommt, steht zur Entscheidung, ob dem Vertrags- oder Gastrecht Vorrang gebühre.

9. In dieser Weise lässt sich verstehen, dass Liebe, Schuld und Schulden grundsätzlich ebenso miteinander verstrickt sind wie Macht und Gewalt. Die Macht des Kindes bzw. des Gastes genießt im Rahmen des Gastrechts absolut Vorrang vor der Macht der Eltern bzw. des Gastgebers. Unfähigkeit und Unwilligkeit zur Fürsorge wirken gleichermaßen als eine Gewalt, womit sich der Gastgeber über die Macht des Gastes hinwegzusetzen scheint. Dass diese Empörung unmöglich ist, zeigt sich darin, dass er, der Gastgeber, damit zur Quelle von Schuld mutiert. Dass diese Gefahr besteht, wird durch den Begriff der Verantwortung festgestellt. Nach Art einer doppelten Verneinung² bringt er sozusagen die Kehrseite der Schuld zur Darstellung, die jeder Gastgeber eingeht, der seinem Gast nicht zu Diensten steht. So sehr sich juristisch organisierte und anarchisch ausbrechende Formen von Gewalt voneinander unterscheiden mögen, zeitigen sie doch lediglich Manifestationen von Unverantwortlichkeit. Sämtlich sind sie Formen von Schuld, und allesamt sind sie miteinander dadurch verwandt, dass sie den *Sinn* des Gastrechts mit Füßen treten. Bereits jeder politische Gewalteintritt führt zur Rückverwandlung von Schulden in persönliche Schuld; nur sind hier die zu verantwortenden Schulden mehr oder weniger klar dokumentiert und vertragsrechtlich verbürgt.

10. Dass sich historische Prozesse auf Grundlage dieser Hypothesen begreifen lassen, setzt allerdings die Möglichkeit voraus, die Gesetzmäßigkeit des Verlaufs der Spuren von Schuld methodisch zu verfolgen. Diese Möglichkeit eröffnet sich durch die Biographik, die ich seit 1993 entwickelt habe. Über deren Präzision gibt die durch sie angeleitete Untersuchung der Phänomene Auskunft, die als Wirkung eines unausweichlich gesetzmäßigen Symbolismus zu begreifen sind. In ihnen zeigt sich, dass alle menschlichen Lebensprozesse einer Rechtsordnung unterliegen, die nicht außer Kraft zu setzen ist. Der Einsatz der Biographik steht und fällt mit der empirisch zu erkundenden Gültigkeit der Behauptung, dass Bedeutsamkeit menschlicher Lebensprozesse einer Ordnung entspricht, die nach Sinnerfüllung verlangt. Und um den Kontrast zwischen Sinn und Bedeutung zu kennzeichnen, der das menschliche von den Lebensprozessen der Pflanzen und Tiere grundsätzlich unterscheidet, habe ich den Vorschlag gemacht, in Fällen unerfüllter Liebe und nicht wahrgenommener Verantwortung von „Moratorien der Liebe“ zu sprechen.

11. Studieren lassen sich die Moratorien der Liebe in erster Linie anhand des Auftretens und Vergehens von Symptomen. Ihre politische Relevanz wird unübersehbar, sobald der Blick über die Grenzen des gewöhnlichen ärztlichen Umgangs mit Kranken hinausgeht und größere Menschengruppen und historische Zeitspannen erfasst. Zu mittlerweile bekannten Beispielen sind die Holocaust-Forschung sowie die Untersuchung der Folgen von Traumatisierungen durch den Vietnamkrieg, mittlerweile auch der Afghanistaneinsätze geworden. Die Methodologie der Biographik gestattet den Nachweis, dass die absolute Wirkung des Gastrechts durchweg durch die Gesetzmäßigkeit von Moratorien der Liebe gekennzeichnet ist. Mit ihrer Hilfe lässt sich darum auch aufzeigen, dass es sich bei Sucht, Krankheit und Verbrechen um Formen von

² Die beiden Vorsilben „ver-“ und „-ant-“ verneinen einander in der Zusammensetzung mit dem Hauptwort „Wort“, das heißt sie Verleihen der Aussagekraft des Letzteren höchste Intensität.

Verzweiflung handelt und dass sich darin ein – zunächst immer nur vorläufig in Zeichen der Sinnlosigkeit einmündender – Ablauf derartiger Moratorien kenntlich macht. Auf ihre empirischen Befunde gestützt, lässt sich prognostizieren, dass der Zusammenbruch eines staatlich garantierten Finanzwesens infolge von massenhaften Vertragsbrüchen anfänglich massenhafte Nichterfüllung von Liebe und massenhaftes Nichtwahrnehmung von Verantwortung zur Folge hat und im weiteren Verlauf das Ausufern von Süchten, Krankheiten und Verbrechen. Die modernen Kriege lassen sich nicht verstehen, wenn man in ihnen nicht das Russische Roulett von Massensuiziden erblickt. Hinreichend ist belegt, dass sich zynische politische Führungen bislang noch immer in der Kunst geübt haben, kriegerisch organisierte Massenmorde als Alternative zu anderen massenhaften Ausdrucksformen von Verzweiflung zu propagieren.

12. Die politischen und historischen Fragen, die sich von dorthin stellen, sind vielfältig. Aus biographischer Perspektive beziehen sie sich primär auf den rechten Umgang mit Schuld, d. h. auf die Sinnerfüllung des Gastrechts.³ Erst sekundär beziehen sie sich auf den gerechten Umgang mit Schulden. Da aber dieser zweite Aspekt alles andere als unwichtig ist, wäre es höchst wünschenswert, dass sich in der Rechtsprechung nicht mehr nur Verachtung für die Verirrungen der Psychoanalyse bzw. deren missbräuchliche Verwendung breitmacht, sondern dass stattdessen Kenntnisse der Biographik Raum greifen. Denn – um es zu wiederholen – das Gastrecht herrscht absolut. Das Vertragsrecht dagegen ist relativ; es dient lediglich dem Gastrecht, und zwar dort, wo der Sinn des menschlichen Umgangs mit den unvermeidlichen Konflikten, welche das Gastrecht selbst allein schon hervortreibt, im Ringen um Frieden gesucht wird.

Das unterschiedliche Verhältnis von Biographik und Psychoanalyse zum Projekt der Aufklärung

Der Weg zum Frieden zu finden, ist in erster Linie die Aufgabe von Trauer. Wer ein angesichts von Schuld verlorenes Vertrauen nicht zurückzugewinnen vermag, überträgt seine Verzweiflung an Nächste und provoziert, dass diese an Übernächste übertragen wird. Das geschieht kaum je in Gestalt bewusster Rache, sondern nahezu ausschließlich unbewusst, wobei gegebenenfalls ein „Bewusstsein, Rache zu üben,“ als konstitutiver Bestandteil der unbewusst motivierten Symptomatik anzusehen ist. Dies „Unbewusste“ lässt sich als der virtuelle Aufbewahrungsort verstehen, wo die gesetzmäßige Notwendigkeit von Trauer in einer mit gleichnishafter Grammatik versehenen Fremdsprache registriert ist und von wo gleichsam kafkaeske „Verwaltungsakte“ ergehen, die besagen, dass ihr Gelingen noch aussteht. Die Gleichnisse, in denen es sich ausdrückt und Mitteilung macht, nehmen nicht durchweg, aber allzu häufig die Gestalt an, als wäre eine Übertragung von Verzweiflung der Zweck des Treibens. Die Situation so zu sehen, wäre aber ein Missverständnis. Es beruht darauf, dass sich die Ausdrucksformen von Verzweiflung der Kindersprache bedienen: Sie *erzeugen* die Gefühle, vor denen Rettung erwartet wird. Zum Beispiel überträgt ein Verbrecher seine eigene Verzweiflung auf andere Personen, als wäre es ihm ein Bedürfnis, durch diese in Erfahrung zu bringen, wie damit sinnvollerweise umzugehen sei. Wohlverstanden, erweisen sich derartige Übergriffe unreif gebliebener Menschenkinder als Appelle an *Erwachsene*. Ihre „Untaten“ – diese Bezeichnung ist

³ Den Umgang mit dem Schuldproblem massenhaft zu kanalisieren, hat sich seit Jahrtausenden als Domäne religiöser Heilslehren etabliert. Diesem Missstand abzuhelpen, ist seit dem Aufkommen der Psychoanalyse zum Metier der ärztlichen Heilkunde geworden.

wörtlich zu nehmen – entsprechen eben noch keinem wirklichen Tun, sondern die Urheber sind darauf angewiesen, gleichsam von liebenden Eltern erkannt zu werden. Das geschieht, indem der Appellcharakter ihrer Ausbrüche eine konkrete Entschlüsselung erfährt. Die Spuren, die Verbrechen hinterlassen, nur mit dem kriminalistischen Ehrgeiz zu verfolgen, den die ausufernde Zahl von Kriminalromanen und –filmen schüren, verfehlt das Thema. Denn sie harren der Enthüllung solange, bis diese in liebend anerkennender Weise erfolgt.

Das ist gemeint, wenn ich aufgrund biographischer Beobachtungen von „Moratorien der Liebe“ spreche, während Psychoanalytiker von „Übertragung“ zu sprechen gewohnt sind. In allen Fällen handelt es sich letztlich um Appelle an das Erwachsenwerden derjenigen, die mit der übertragenen Verzweiflung friedlich umzugehen haben, unabhängig davon, ob sie dazu imstande sind oder nicht. Diese Einsicht ist gleichbedeutend mit dem Verständnis dessen, was an Trauerprozessen als sinnvoll gelten darf und was nicht.

Die Geschichte der Psychoanalytischen Bewegung macht deutlich, wie schwierig der Einstieg bzw. Aufstieg zu dieser modernen Aufklärung jenseits der klassischen Aufklärung ist. Sie ist als Ringen um die Zukunft eines nicht mehr naiven Pazifismus zu verstehen. Nicht von Ungefähr hat sie dort eingesetzt, wo die naturwissenschaftlich orientierte Medizin systematisch scheiterte: bei der ärztlichen Behandlung von Hysterien und Psychosen. Ihr erster Anlauf musste aber daran scheitern, dass es Sigmund Freud an dem begrifflichen und empirischen Instrumentarium fehlte, um die Heilsamkeit einer Zusammenführung von Schuld und Trauer zustande zu bringen. Alle seine Beobachtungen weisen bereits darauf hin, wo die Lösung des Problems der Neurosen und Psychosen zu suchen ist: in der Erkenntnis, dass Trauerarbeit auf Würdigung der Toten hinausläuft und dann gelingt, wenn die Liebe zu den Toten auf eine Weise reift, die ihr den Charakter eines Fluchs nimmt und in den Stand des Empfangs von Segen erhebt. Die Ausreifung dieser vierten Art zu lieben ist Voraussetzung dafür, dass die schon genannten drei anderen „Arten zu lieben“, ihre Gedeihlichkeit und Fruchtbarkeit entfalten. Über die vierte Dimension der Liebe liefert die therapeutische Arbeit Aufschlüsse, die methodisch in der Biographik gründet.

Die Schwäche der Psychoanalyse rührt vom physiologischen Ansatz der Triebtheorie her.⁴ Das Vorherrschen der materialistischen Vorurteile einer materialistisch orientierten Medizin, die den Boden des Chaos nicht zu verlassen erlaubt, in der Lehre Freuds erweist sich als Hemmschuh in Hinblick auf die Notwendigkeit einer befriedenden Entwicklung der Heilkunde. Wird er abgestreift, so dass die Heilkunde wieder über die Möglichkeit eines situationsgemäßen Wechsels von Stand- und Spielbein (eines souveränen Funktionswechsels von Physiologie und Hermeneutik) verfügt, kann die davon ausgehende Ermutigung auf andere Wissenschaftszweige übergreifen. Im Wesentlichen geht es darum, den empirischen Nachweis der Unantastbarkeit menschlicher Würde zum Fundament seines Aufbruchs in eine neue Ära der Aufklärung zu machen. Freud behandelte seine Patienten noch nach einer Theorie, die einem Feldscher der napoleonischen Truppen gut zu Gesicht gestanden hätte. Dieser musste die verwundeten Soldaten für austauschbar erklären, um die

⁴ Vgl. Rainer Adamaszek (1985): Trieb und Subjekt. New York, Bern, Frankfurt am Main (Verlag Peter Lang). Neuauflage in Vorbereitung

Weisungen der Generalität zu befolgen.⁵ Durch den Ersten und Zweiten Weltkrieg ist diese Haltung unter Ärzten als Anstiftung zum Verbrechen, genauer: zum Missbrauch naturwissenschaftlicher Errungenschaft durch die Ärzteschaft desavouiert worden.⁶

Nach der Lehre nämlich, die, aus biographischer Perspektive, von allen Symptomen ausgeht, ist kein einziger Mensch durch einen anderen ersetzbar.⁷ Es gilt, die symptomatischen Appelle an Diagnostik und Therapie aus ihren leibhaftigen Verschlüsselungen zu befreien und ihre Botschaften in allgemeinverbindliche Erfahrung zu übersetzen. Statt ihnen gegenüber Sentimentalitäten walten und sich durch Empfindsamkeiten in die Irre führen zu lassen, kommt es darauf an, sie wirklich zu vernehmen. Das ist mit „Aufklärung“ gemeint: die Vernunft an der Wirklichkeit des Lebens zu bilden und sie mit dem Gefühl in Einklang zu bringen. Diese Mühe erfordert freilich eine dem Ziel entsprechende empirische Methodologie.⁸ Nach meiner Auffassung wird ihr Erfolg die sich beständig erneuernde Bestätigung einer im Grundgesetz nur prognostizierten Einsicht sein: Die Würde des Menschen ist *tatsächlich* unantastbar.

Dass dem so ist, kann allerdings nur jemanden überzeugen, der den Zusammenhang zwischen Liebe und Würde begreift. Er ist durch zwei Sätze zu charakterisieren:

a) Würde bringt die Unersetzbarkeit jedes Menschen zur Geltung.

b) Liebe bewährt sich – das heißt: sie wird zur *Güte* –, indem sie die Anerkennung dieser Tatsache reifen lässt.⁹

Dagegen zeigt sich, dass Versuche, die Wirklichkeit des Gastrechts mittels politischer Maßnahmen *herzustellen*, von einem Moralismus getrieben sind, der die *Verwechslung*

⁵ Vgl. Sigmund Freud (1915): Vergänglichkeit. Und: ders. (1916) Trauer und Melancholie. In: Ges. Werke Bd. 10. Frankfurt am Main (Fischer) 1999

⁶ Vgl. Viktor von Weizsäcker (1947): „Euthanasie“ und Menschenversuche. In: Ges. Schriften Bd. 7. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1987

⁷ Kant meinte diese das menschliche Dasein kennzeichnende, existenzielle Situation, als er die Unvergleichbarkeit und Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen in den Rang eines „Selbstzwecks“ erhob, im „Reich der Zwecke“ zwischen Dingen, die einen Preis haben, und Wesen, die eine Würde haben, unterschied und den „kategorischen Imperativ“ an dieser Differenzierung orientierte. (Immanuel Kant (1785): Grundlegung zu einer Metaphysik der Sitten. In: Werke Bd. 6. Darmstadt (WGD). S. 68 ff)

⁸ Als ich diese entwickelte, gab ich ihr den durch Weizsäcker geprägten – Namen „Biographik“. Nach Veröffentlichung einiger Artikel stellte ich sie erstmals 2001 (2. Auflage 2003) im Verlag Carl Auer in Buchform vor. (Neuaufgabe: Rainer Adamaszek (2011): Familien-Biografik. Therapeutische Entschlüsselung und Wandlung von Schicksalsbindungen. Neuaufgabe mit Nachwort. Berlin (epubli))

⁹ Der Verwechslung von Liebe und Güte liegt Missachtung der Unterschiede zwischen den vier Dimensionen der Liebe zugrunde. Bleibt die Reifung der Liebe zu den Toten aus, so lässt dieser Mangel sie als Fluch erscheinen, als ginge von den Toten ein Sog aus, der die Lebenden nicht in Frieden leben lässt. Die resultierenden Symptome sind als hartnäckige Verwechslungen zwischen den drei anderen Arten zu lieben aufzuklären, z. B. als solche, wie sie Freud mit seiner „Analyse“ des „Ödipuskomplexes“ oder des „Narzissmus“ zwar schon eingekreist, aber noch nicht zu begreifen gelehrt hat. Die Art von Sehnsucht nach Frieden, die dadurch entsteht, hat Kant persifliert, als er den Titel seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ mit dem Namen jenes Gasthofs kontrastierte, der vor dem Friedhofeingang seiner Gäste harrete.

von *Sein und Sollen* betreibt.¹⁰ Sie taugen nur dazu, immer neue politische Katastrophen vorzubereiten. Die Wirklichkeit des Gastrechts aber bereits im *Alltag* wahrzunehmen – *auch und gerade dort, wo der Alltag misslingt* –, immunisiert gegen derartige Irreführungen.¹¹

Für den Fall, dass sich die Überzeugung als zutreffend erweist, dass die Heilkunde davon abhängt, ob sich im Umgang mit kranken Menschen das Wissen um eine biographisch fundierte Pathologie entfaltet¹², drängt sich die Vermutung auf, dass dies die Position der Heilkunde innerhalb der Wissenschaft grundlegend ändern würde. Dann nämlich hätte sie dem Rang einer Leitwissenschaft gerecht zu werden.¹³

Oldenburg, 9.7.14

¹⁰ Kant hatte dem Programm der Aufklärung die Suche nach einer völlig neuen, menschenwürdigen Alternative zum naturwissenschaftlichen Ansatz nicht ersparen können. Mit der Schrift „Zum ewigen Frieden“ suchte er noch bzw. wieder Zuflucht bei der Jurisprudenz. (Vgl. Immanuel Kant (1796). In: Werke Bd. 9. Darmstadt (WBG) 1964). Goethe hat diese Wendung als Anachronismus empfunden und ihre Unreife mit den Worten kritisiert: "Das was ich hier Maxime nenne, nannte man damals Gesetze und glaubte wohl, dass man sie geben könne, anstatt dass man sie hätte aufsuchen sollen." (Zit. n. Goethe: "Vermischte Schriften". Berlin, Darmstadt, Wien (Deutsche Buchgemeinschaft) 1963. S. 635) Das Entscheidende ist damit allerdings noch nicht formuliert: dass die politische Entfaltung des Vertragsrechts dem wirklichen Frieden nicht etwa den Boden bereitet, sondern jede Friedensmission in unerfüllbare Aufgaben verstrickt.

¹¹ Freuds Erklärungsversuche für die „Psychopathologie des Alltagslebens“ sind auf andere Weise anachronistisch als Kants Hilfesuch an die Jurisprudenz. (Vgl. S. Freud (1904): Zur Psychopathologie des Alltagslebens. In: Ges. Schriften Bd. 4. Frankfurt am Main (Fischer) 1999) Für seine Triebtheorie erwartete er vergeblich Rückendeckung bei der Physiologie. Die Folge war, dass er die Liebe in „Libido“ untergehen ließ und der Letzteren bescheinigte, sie wirke „toxisch“. So drastisch hat er sich allerdings meines Wissens nur in zwei Texten zu äußern gewagt. In der Schrift „Dostojewski und die Vätertötung“ von 1928 behauptete er, der „Mechanismus der Triebabfuhr“, der auch den „Sexualvorgängen“ zugrunde liege, sei „im Grunde toxisch verursacht“. (Ges. Werke Bd. XIV. Frankfurt am Main (Fischer) 1999. S. 403) Damit griff er die Bemerkung wieder auf, die sich bereits in den 1905 verfassten „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ findet. Dort verglich er den „Sexualtrieb“ ausdrücklich mit einer Sucht und begründete diese Auffassung mit der Beobachtung, dass sich die Libido durch Entzugserscheinungen bemerkbar mache. (In: Ges. Werke Bd. V, Anmerkung S. 117) Im Artikel über Dostojewski äußerte er den Verdacht, für eine „toxische“ Wirkung von Trieben spreche insbesondere die Ähnlichkeit des Orgasmus mit einem epileptischen Anfall. (A. a. O., S. 404) Kritisches habe ich dazu in meinem Artikel „Lachen und Therapie“ angemerkt. (In: Hilarion G. Petzold (Hrg.): Integrative Therapie 3/91, S. 279-299)

¹² In jedem Fall gilt die Feststellung, dass die Zukunft der Heilkunde wesentlich davon abhängt, wie lange sie noch dem Zynismus, der den Materialismus der technischen Medizin kennzeichnet, verfallen sein wird, bevor sie sich biographisch regeneriert.

¹³ Dieser Rang wurde zu Zeiten Adam Smiths von der Moralphilosophie beansprucht.